



Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Satzungsbeschluss**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.06.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 27.01.2015 bis 27.02.2015 durchgeführt. Die am 18.03.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**

- 2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 14.04.2015 bis 13.05.2015 statt. Es sind keine Stellungnahmen oder

Anregungen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (14.04.2015 -13.05.2015)

Schreiben Nr. 1 des Wupperverbandes vom 10.03.2015

Der Wupperverband trägt keine Bedenken vor, weist jedoch nachdrücklich auf einige Inhalte der 3. Änderung hin:

- Anpassung der Leitungsrechte für Schmutz- und Regenwasserentsorgung.
- Neue Festsetzungen aufgrund der Änderungsbescheide der Unteren Wasserbehörde zur Wasserschutzgebietsverordnung Sülz-Überleitung.
- Niederschlagswasserentsorgung nach dem Trennerlass.

Der Wupperverband wünscht bei der weiteren entwässerungstechnischen Erschließungsplanung beteiligt zu werden.

Die vom Wupperverband noch einmal benannten Änderungen sind mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises abgestimmt worden. Die Hinweise werden daher zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen entwässerungstechnischen Änderungen / Ergänzungen wird der Wupperverband entsprechend beteiligt.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 15.05.2015

Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.02.2015 verwiesen. Die Hinweise zum Brandschutz wurden in der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung durch die Stichstraßen wurden einer Prüfung unterzogen. Die den damaligen Genehmigungsanträgen zugrunde liegenden Wassermengen wurden den nach heutigem Versiegelungsgrad zu erwartenden Wassermengen gegenübergestellt. Durch die seinerzeit berücksichtigten Sicherheitszuschläge ist auch durch die Auswirkungen der 3. Änderung eine schadlose Aufnahme des Niederschlagswassers von den vorhandenen Entwässerungsanlagen möglich. Eine kritische Erhöhung der Einleitungsmenge des Weinbach ist nicht zu erwarten. Diese Ergebnisse wurden mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises in einem Gespräch geklärt.

Der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung ist demnach entsprochen worden.

→ Der Verweis auf die Hinweise/Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 2 PLEDOC GmbH vom 28.04.2015
- Schreiben Nr. 3 Amprion GmbH vom 30.04.2015
- Schreiben Nr. 4 Industrie Handelskammer Köln vom 04.05.2015
- Schreiben Nr. 5 Landesbetrieb Wald & Holz NRW vom 04.05.2015
- Schreiben Nr. 6 Unitymedia vom 06.05.2015
- Schreiben Nr. 7 Hansestadt Wipperfürth, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 13.05.2015

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 65, 3. Änderung, Gewerbegebiet Weinbach-Kling-siepen, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Erschließungsträger getragen. Die Kosten für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens trägt die Hansestadt Wipperfürth.

Demografische Auswirkungen:

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen sind keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demografischen Wandel erkennbar.

Begründung:

- Zu 1: Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. 9 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 3 Stellungnahmen werden gemäß § 1(6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Es sind 8 Stellungnahmen eingegangen. 6 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 2 Stellungnahmen werden gemäß § 1(6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 3: Die von der Unteren Wasserbehörde in der frühzeitigen Beteiligung geforderte Überprüfung der zusätzlichen Einleitungsmengen und ihrer Konsequenzen für die vorhandenen Entwässerungsanlagen wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.

Ergänzungen der Begründung:

Unter Kapitel 2.4 wird das Kapitel 2.4.1 „Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung auf die Entwässerungsanlagen“ eingefügt.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Anlage 2: Niederschrift zu TOP 1.4.3 der Sitzung des ASU vom 18.03.2015
- Anlage 3: Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Anlage 4: B-Plan Nr. 65, Entwurf, verkleinert o.M.
- Anlage 5: Textliche Festsetzungen B-Plan Nr. 65
- Anlage 6: Begründung mit Umweltbericht